

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Handlungsbedarf hektische und unhygienische Drogenkonsum-Bedingungen

Die Überlebenshilfe für Drogenabhängige, also u.a. die minimale gesundheitliche Grundversorgung und die Förderung von hygienischen Konsumbedingungen zur Reduzierung von Krankheiten und Todesfällen in der Drogenszene, beschäftigt die Öffentlichkeit nicht erst seit der Eröffnung der ersten Drogenanlaufstelle an der Münsterergasse im Jahre 1986.

Im Zusammenhang mit der Offenen Drogenszene auf der Schützenmatte im Jahr 2008 wurde in der Debatte auch immer auf die Folgen der hektischen und unhygienischen Konsumbedingungen ausserhalb der Drogenanlaufstelle hingewiesen. Die Forderung nach einer 2. Drogenanlaufstelle wurde laut.

Nachdem sich der Kanton Bern weigerte, die benötigte 2. Drogenanlaufstelle mitzufinanzieren, hat die Stadt Bern auf die Realisierung dieses Überlebenshilfeprojekts verzichtet. Ersatzmassnahmen (mit Ausnahme der minimalen Verlängerung der Dast-Öffnungszeiten) zur Reduzierung der unhygienischen Konsumbedingungen wurden keine geschaffen.

Im Jahre 2009 gibt es zwar keine Offene Drogenszene auf der Schützenmatte mehr. Aber die Konsumbedingungen haben sich trotz der Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse nicht verbessert. Drogenabhängige konsumieren einzeln oder in kleinen Gruppen in der Umgebung der Schützenmatte, am Aarehang, am Troxlerrain, in Seitengässchen und anderswo und gefährden aufgrund der dortigen Konsumbedingungen nach wie vor ihre Gesundheit.

Neben dem Konsum auf offener Strasse oder am Aarehang ist ein weiteres Phänomen zu beobachten – der Drogenkonsum in Kleingruppen in Privatwohnungen. Dies entlastet zwar den öffentlichen Raum und die Drogenanlaufstelle, doch scheinen die dortigen Konsumbedingungen alles andere als günstig zu sein. Oder um es in den Worten von Ines Bürge (Leiterin Kontakt- und Drogenanlaufstelle) auszudrücken: es ist nicht sicher „ob in den Räumen, in denen sich teilweise mehrere Abhängige aufhalten, die Safer-Use-Regeln eingehalten werden“. (Bund 28.7.2009)

Angesichts der individuellen (Krankheit, Tod) und auch gesellschaftlichen Folgen (Gesundheitskosten) der oft hektischen und unhygienischen Bedingungen des Konsums von harten Drogen im Öffentlichen Raum oder in Privatwohnungen stellt sich die Frage, ob nicht endlich Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf im Sinne der Schaffung von mehr Angeboten an hygienischen Konsummöglichkeiten.

Deshalb folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist der Wissensstand des Gemeinderats bezüglich der gesundheitlichen Gefahren und Folgeerscheinungen der hektischen und unhygienischen Konsumbedingungen im Öffentlichen Raum und in Privatwohnungen (Krankheiten, Todesfälle, Vermeidbarkeit, Risikominderung etc.)? Gibt es Studien dazu?
2. Anerkennt der Gemeinderat den Handlungsbedarf in diesem Bereich? Wie gedenkt er auf die Problematik zu reagieren?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat zusätzliche hygienische Konsumplätze während und ausserhalb der Drogenanlaufstelle-Öffnungszeiten zu schaffen (z.B. dezentrale Konsumplätze in Quartieren)?

4. Wie gedenkt der Gemeinderat wenigstens eine minimale Grundversorgung ausserhalb der Drogenanlaufstelle-Öffnungszeiten zu gewährleisten (saubere Spritzen, Nadeln, mehr Spritzenautomaten, Einbezug von Szeneleuten (z.B. „Filterlis“) etc.)?
5. Wie sehen angesichts der Problematik die Pläne des Gemeinderats bezüglich der Schaffung der 2. Drogenanlaufstelle aus?

Bern, 17. September 2009

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!), Christine Michel, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Natalie Imboden, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Antwort des Gemeinderats

Wie in der Interpellation beschrieben, besteht keine offene Drogenszene in Bern. Drogenabhängige, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, sind bekannt und mit den Hilfsinstitutionen vernetzt. Sozialdienste, die Kontakt- und Anlaufstelle und andere Hilfsstellen legen Wert darauf, die Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder auf die Gefahren des Drogenkonsums und die „safer use“-Regeln aufmerksam zu machen. Genaue Erkenntnisse darüber, wie die Abhängigen diese Regeln ausserhalb der Kontakt- und Anlaufstelle einhalten, gibt es nicht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Abhängigen diese kennen und grösstenteils auch einhalten.

Zu Frage 1:

Abhängige, welche im öffentlichen Raum konsumieren, dürfen vielfach das Angebot der Kontakt- und Anlaufstelle nicht nutzen, da sie entweder die Einlasskriterien nicht erfüllen oder ein Hausverbot haben. Aufgrund von Beobachtungen im öffentlichen Raum kann davon ausgegangen werden, dass die „safer use“-Regeln relativ gut eingehalten werden, wenn ausreichend Spritzenmaterial vorhanden ist.

Dem Gemeinderat sind keine wissenschaftlichen Studien bezüglich Drogenkonsum im öffentlichen Raum oder im Privatbereich bekannt. Solche Untersuchungen müssten sich primär auf die Aussagen der Abhängigen stützen. Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige beabsichtigt, nächstes Jahr eine Befragung der Benutzerinnen und Benutzer durchzuführen, um ein Bild über das aktuelle Konsumverhalten zu erhalten.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Präventionsmassnahmen und -informationen bezüglich Gesundheitsrisiken und Ansteckungsgefahren bei unhygienischem Drogenkonsum gut ausgebaut sind und es keine weiteren Massnahmen braucht. Auch drogenabhängige Menschen müssen letztendlich die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, auch sie sind urteilsfähig!

Zu Frage 3:

Die Schaffung von weiteren betreuten Konsumplätzen - sei es in der Kontakt- und Anlaufstelle oder dezentral in den Quartieren - steht zurzeit nicht zur Diskussion. Mit insgesamt 21 Konsumplätzen besteht in der Kontakt- und Anlaufstelle ein ausreichendes Angebot, was auch durch die moderaten Wartezeiten bestätigt wird. Im Falle der Realisierung eines zweiten Standorts der Anlauf- und Kontaktstelle würde zur Sicherstellung einer gewissen zeitlichen Überlappung eine Erweiterung der Öffnungszeiten resultieren. Zurzeit kann aber eine solche

zweite Anlaufstelle nicht realisiert werden, weil die Finanzierung durch den Kanton nicht gesichert ist.

Zu Frage 4:

Die Grundversorgung für Drogenabhängige ist bereits heute abgedeckt. Die aufgestellten Spritzenautomaten werden benutzt. Sauberes Spritzenmaterial kann sowohl beim Spritzenumtausch der Kontakt- und Anlaufstelle als auch bei den Apotheken im Tauschverfahren oder gegen Entgelt bezogen werden.

Zu Frage 5:

Die Aufteilung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige auf zwei Standorte erachtet der Gemeinderat grundsätzlich weiterhin als sinnvolle Strategie zur Weiterentwicklung der Drogenanlaufstelle *und* zur Entlastung des Gebiets Hodlerstrasse/Bollwerk/Schützenmatte. Zurzeit sind jedoch keine konkreten Standorte spruchreif.

Bern, 2. Dezember 2009

Der Gemeinderat